

Merkblatt

Informationspflichten und Betroffenenrechte nach der EU-DSGVO

Bereich: Kinderbetreuung

Im Zusammenhang mit der Anmeldung von Kindern in Betreuungseinrichtungen und bei der Festsetzung der Benutzungsgebühren werden personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Auf Grund der Artikel 12 bis 23 der EU-DSGVO ergeben sich demzufolge die nachfolgenden Informationspflichten und Betroffenenrechte:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Südliches Anhalt – Der Bürgermeister – Fachbereich I Bereich Schulen, Hort, Kindertagesstätten, Weißandt-Göhlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, E-Mail: info@suedliches-anhalt.de oder ltraeger@suedliches-anhalt.de, Telefonnummer +49 (0)34978/265-0 bzw. Durchwahl +49 (0)34978/265-24.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Südliches Anhalt ist Herr Carsten Hübner, Weißandt-Göhlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches-Anhalt, Telefonnummer +49 (0)34978/265-46, Mail: datenschutz@suedliches-anhalt.de .

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um die Benutzungsgebühren für die Betreuung festsetzen und erheben zu können. Weiterhin werden die personenbezogenen Daten der Eltern auch zur Kontaktaufnahme bei Veranstaltungen, bei plötzlicher Erkrankung des Kindes und für Notfälle benötigt. Die Speicherung erfolgt elektronisch im Datenverarbeitungsprogramm bzw. im Veranlagungsverfahren. In den jeweiligen Einrichtungen erfolgt die Speicherung elektronisch bzw. in Papierform. Der Schriftverkehr wird partiell schon elektronisch bzw. noch in Papierform gespeichert. Im elektronischen Datenverarbeitungsprogramm bzw. im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Festsetzung der Benutzungsgebühren einschließlich der Nebenforderungen (z.B. Mahngebühren) sowie die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind der Artikel 6 Abs. 1 b, c bzw. e der DSGVO, die §§ 22 und 90 des Sozialgesetzbuches, die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt i.V.m. der Kostenbeitragsatzung, der Betreuungsvertrag, die § 1,2 und 5 KAG LSA und der § 9 KiFöG LSA.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses (Regelungen der AO auch für kommunale Abgaben maßgebend). Die Daten dürfen auch bei der Verwaltung anderer Kommunalabgaben verwertet werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) KAG-LSA). Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden. Die Stadt Südliches Anhalt als Träger ist berechtigt, die erhobenen und gespeicherten Daten dem örtlichen bzw. überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Finanzplanung bzw. Evaluation der KiFöG LSA bereitzustellen. In Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten werden auch alle für die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grundschule notwendigen Daten an die Schulleitung der Grundschule weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden in der Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist (Art. 5 Abs.1 e) DSGVO). Die Fristen orientieren sich somit unverändert an der Erforderlichkeit für den Verarbeitungszweck.

Dabei sind erst einmal die steuerlichen Festsetzung- und Verjährungsfristen aus den §§ 169-171, 228-232 der AO maßgebend.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Südliches Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg oder Postfach 1947, 39009 Magdeburg Telefonnummer +49 (0)391/81803-0.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Soweit Sie das Recht zur Nutzung einer Betreuungseinrichtung der Stadt Südliches Anhalt in Anspruch nehmen möchten, so sind Sie auch gemäß § 2 und 15 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt verpflichtet, die benötigten Daten bereitzustellen.

Erläuterung der Abkürzungen

Art. - Artikel

AO – Abgabenordnung

EU-DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

GewStG - Gewerbesteuerergesetz

KAG LSA – Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

VwVG – Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

KiFöG LSA – Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt